

**Verordnung über die Drucksorten zur Vollziehung des
V. Hauptstückes der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Anlage 1

Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram

Verwaltungsbezirk Tulln an der Donau

GZ. --

NIEDERSCHRIFT

**über die Wahl des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, der Mitglieder des Gemeindevorstandes
sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung
der Marktgemeinde**

Königsbrunn am Wagram

Datum **27.02.2025**

Ort **Sitzungssaal des Rathauses, 3465 Königsbrunn am Wagram, Rathausplatz 1**

Beginn **19:00 Uhr**

Vorsitz GGR Franz Ehmoser

als Altersvorsitzender *

Bgm. Franz Stöger

als Bürgermeister *

als Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterin *

1. Feststellungen

Der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Vizebürgermeister (aufgrund Abwesenheit des bisherigen Bürgermeisters) eingeladen wurden (§ 96 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin und des Gemeindevorstandes (Stadtrates) festgelegten Frist statt (§ 96 Abs. 1 NÖ GO 1973).

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

ÖVP: Franz Stöger, Josef Schwanzer, Sebastian Kraus, Josef Bauer, Leopold Schachinger, Isabel Riedl, Andrea Oberriedmüller, Franz Jetzinger, Mathias Stöger, Christian Grill, Jutta Rudolf

SPÖmU: Heimo Stopper, Martin Brunnhuber, Katharina Mießkes-Pichler

KLuG: Markus Tomaselli, Martina Müller

FPÖ: Stephan-Christopher Bodingbauer

Entschuldigt sind abwesend: -

Unentschuldigt sind abwesend: -

* Der oder die Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister oder die neugewählte Bürgermeisterin. Danach führt dieser oder diese den Vorsitz (§ 96 Abs. 4 NÖ GO 1973).

** Nicht zutreffendes bitte löschen

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor: „*Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Königsbrunn am Wagram nach besten Wissen und Gewissen zu fördern*“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO 1973).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden von dem Altersvorsitzenden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Bauer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Heimo Stopper (SPÖmU)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Stöger, 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Sebastian Kraus, 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Franz Stöger mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses Mitglied als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Das zum Bürgermeister gewählte Mitglied des Gemeinderates gibt über Befragen durch den Altersvorsitzenden an, dass es die Wahl annimmt.

4. Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) einschließlich des Vizebürgermeisters oder der Vizebürgermeisterin bzw. den Vizebürgermeistern oder Vizebürgermeisterinnen, den dritten Teil der Mitgliederzahl des Gemeinderates nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5 höchstens jedoch 5 Mitglieder in den Gemeindevorstand (Stadtrat) zu wählen (§ 24 Abs. 1 NÖ GO 1973). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister oder eine Vizebürgermeisterin, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister oder eine dritte Vizebürgermeisterin gewählt werden.

Die Zahl der Vizebürgermeister oder Vizebürgermeisterinnen und geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO 1973).

Es muss ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte oder Gemeinderätinnen (Stadträte oder Stadträtinnen) gefasst werden.

Antrag des Bürgermeisters, die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte beträgt 5.

Beschluss: einstimmig

5. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Bauer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Heimo Stopper (SPÖmU)

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖmU, 1 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Josef Bauer

Franz Ehmoser

Sebastian Kraus

Josef Schwanzer

Wahlpartei: SPÖmU

Heimo Stopper

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen 0
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

-

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Bauer 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Franz Ehmoser 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Sebastian Kraus 18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Josef Schwanzer 18 Stimmzettel

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖmU ergibt:

abgegebene Stimmen 18
ungültige Stimmen -
gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

-

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Heimo Stopper 18 Stimmzettel

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister aus der Mitte des Gemeindevorstandes zu wählen

Die Wahl der einzelnen Vizebürgermeister oder der Vizebürgermeisterinnen wird getrennt vorgenommen. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters oder der ersten Vizebürgermeisterin:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Bauer (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Heimo Stopper (SPÖmU)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 Bürgermeister ist nicht wählbar

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Sebastian Kraus 16 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Heimo Stopper 1 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Stöger 1 Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Sebastian Kraus mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum ersten Vizebürgermeister oder zur ersten Vizebürgermeisterin gewählt.

7. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Bauer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Heimo Stopper (SPÖmU)

Der oder die Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1 NÖ GO 1973), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder der Ausschüsse wird nach dem im § 53 NÖ GRWO 1994 geregelten Verfahren auf die Wahlparteien aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP, 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖmU, 1 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Wahlpartei: ÖVP

Markus Tomaselli

Franz Jetzinger
Andrea Oberriedmüller
Isabel Riedl

Wahlpartei: SPÖmU

Katharina Mießkes-Pichler

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der oder die Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 18

ungültige Stimmen 0

gültige Stimmen 18

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

-

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Tomaselli, 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Jetzinger, 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Andrea Oberriedmüller, 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Isabel Riedl, 18 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Katharina Mießkes-Pichler, 18 Stimmzettel

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt:

Markus Tomaselli, Franz Jetzinger, Andrea Oberriedmüller, Isabel Riedl, Katharina Mießkes-Pichler

7. Beschlussfassung über die Bildung weiterer Gemeinderatsausschüsse

Der Bürgermeister schlägt vor, so wie in der abgelaufenen Periode, wieder 5 Ausschüsse mit jeweils 5 Mitgliedern zu bestellen. Diese wären:

- Ausschuss 1 – Finanzen, Liegenschaften und Gebäude
- Ausschuss 2 – Jugend und Familie
- Ausschuss 3 – Infrastruktur, Straßenbau, Wirtschaft
- Ausschuss 4 – Kultur, Verein, Feuerwehr
- Ausschuss 5 – Raumwesen, Bauwesen, Dorferneuerung, Umwelt und Energie

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

8. Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse

Wahl der Ausschussmitglieder lt. schriftlichem Wahlvorschlag:

Ausschuss 1 – Finanzen, gemeindeeigene Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude:

Mitglieder: GGR Franz Ehmoser, GGR Josef Schwanzer, GR Jutta Rudolf, Vize-Bgm. Sebastian Kraus
– ÖVP
GR Katharina Mießkes-Pichler – SPÖmU

Ausschuss 2 – Kindergarten, Schule, Jugend, Familie, Gesundheit, Spiel- und Sportplätze:

Mitglieder: GR Franz Jetzinger, GR Leopold Schachinger, GR Mathias Stöger, GR Isabel Riedl – ÖVP
GGR Heimo Stopper – SPÖmU

Ausschuss 3 – Infrastruktur, Trinkwasser, Straßenbau, Wirtschaftswege, Abwasser und Müllbeseitigung:

Mitglieder: GR Christian Grill, GGR Josef Bauer, GR Mathias Stöger, GGR Franz Ehmoser – ÖVP
GGR Heimo Stopper – SPÖmU

Ausschuss 4 – Kultur, Tourismus, Verein, Feuerwehr und Öffentlichkeitsarbeit:

Mitglieder: GR Leopold Schachinger, GR Christian Grill, Vize-Bgm. Sebastian Kraus, GGR Josef
Schwanzer – ÖVP
GR Martin Brunnhuber – SPÖmU

Ausschuss 5 – Raumordnung, Bauwesen, Dorferneuerung, Umwelt und Energie

Mitglieder: GGR Franz Ehmoser, GR Andrea Oberriedmüller, GGR Josef Bauer, GR Jutta Rudolf - ÖVP
GR Martin Brunnhuber – SPÖmU

18 gültige Stimmen

Einstimmig wird dem Wahlvorschlag zugestimmt.

9. Bestellung der Mitglieder in die Gemeindeverbände

GVA – Gemeindeabfallverband Tulln:

Bgm. Franz Stöger, GGR Franz Ehmoser

Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram-Nördliches Tullnerfeld:

Bgm. Franz Stöger, Vize-Bgm. Sebastian Kraus, GGR Franz Ehmoser, GGR Heimo Stopper

Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld:

Bgm. Franz Stöger, Vize-Bgm. Sebastian Kraus, GGR Heimo Stopper

Donauhochwasserschutz Wasserverband Tullnerfeld Nord:

Bgm. Franz Stöger, Vize-Bgm. Sebastian Kraus, GGR Josef Schwanzer

Wasserverband Krampugraben:

Rudolf Resch

REV Donauland-Traisental-Tullnerfeld:

Bgm. Franz Stöger

Mitglieder Region Wagram:

Bgm. Franz Stöger, Vize-Bgm. Sebastian Kraus

Schmidabach:

Bgm. Franz Stöger

Die Bestellungen werden einstimmig beschlossen.

10. Bestellung der Mitglieder in die Schulgemeinden

Volksschulausschuss Königsbrunn am Wagram:

GR Franz Jetzinger, Karin Bauer, Daniela Schachinger, Christine Schabl, Betina Dwulety, GR Stephan-Christopher Bodingbauer

Hauptschulausschuss Kirchberg:

Vize-Bgm. Sebastian Kraus, GR Christian Grill

Hauptschulausschuss Großweikersdorf:

GGR Josef Bauer

Musikschule Wagram:

Bgm. Franz Stöger, GR Leopold Schachinger

Die Bestellungen werden einstimmig beschlossen.

11. Wahl des Jugendgemeinderates

Der Bürgermeister schlägt zum Jugendgemeinderat vor:

GR Mathias Stöger - ÖVP

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

12. Wahl des Bildungsgemeinderates

Der Bürgermeister schlägt zum Bildungsgemeinderat vor:

GR Jutta Rudolf - ÖVP

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

13. Wahl des Europagemeinderates

Der Bürgermeister schlägt zum Europagemeinderat vor:

GRR Franz Ehmoser - ÖVP

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

14. Wahl des Energiegemeinderates

Der Bürgermeister schlägt zum Energiegemeinderat vor:

GGR Josef Bauer - ÖVP

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

15. Wahl des Sicherheitsgemeinderates

Der Bürgermeister schlägt zum Sicherheitsgemeinderat vor:

GR Martina Müller - KLuG

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

16. Wahl des Umweltgemeinderates

Der Bürgermeister schlägt zum Umweltgemeinderat vor:

GGR Josef Bauer - ÖVP

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

17. Wahl des Zivilschutzbeauftragten

Der Bürgermeister schlägt zum Zivilschutzbeauftragten vor:

GGR Heimo Stopper - SPÖmU

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffene Person enthält sich.

18. Wahl der Beiräte für die Wirtschaftspark GmbH

Der Bürgermeister schlägt als Beiräte für die Wirtschaftspark GmbH vor:

Vize-Bgm. Sebastian Kraus und GR Jutta Rudolf - ÖVP

Einstimmig wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt.

Die betroffenen Personen enthalten sich.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)

2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.

Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Unterschriften

Der oder die Altersvorsitzende:



Der Bürgermeister:

Der Bürgermeister
Franz Stöger 

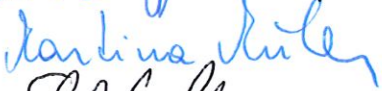
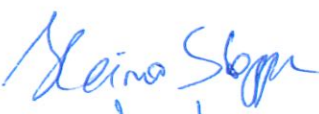
Der Vizebürgermeister:



Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates):



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Die Mitglieder des Prüfungsausschusses:



